



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Genehmigungsverfahren für eine offene Ganztagschule**

Frage 1: Ist es richtig, dass der Schulträger den Antrag auf die Umwandlung einer Halbtagschule in eine offene Ganztagschule zunächst ohne Zustimmung der betroffenen Schule bzw. der betroffenen Schulkonferenz stellen kann? Wenn ja, in welchem Zeitraum muss die Zustimmung der betroffenen Schule bzw. der Schulkonferenz eingeholt werden?

Antwort: Ja, die Antragstellung auf Genehmigung der Einrichtung einer Offenen Ganztagschule kann zunächst ohne Zustimmung der Schulkonferenz erfolgen. Diese sowie das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Laufe des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Frage 2: Ist es richtig, dass die betroffene Schulkonferenz die Zustimmung zum Betrieb einer offenen Ganztagschule verweigern kann, obwohl der Schulträger bereits den Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule gestellt hat? Wenn ja, wie verfährt das Ministerium in diesem Fall?

Antwort: Ja. Das Ministerium prüft die Voraussetzungen, die gemäß der Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ zu erfüllen sind. Dazu gehört auch der zustimmende Beschluss der Schulkonferenz. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Genehmigung nicht erteilbar.

**Frage 3:** Wie viele Anträge auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule nach dem Programm ZIBB liegen dem Ministerium bis heute vor? Es wird gebeten, die Anzahl nach Kreisen / kreisfreien Städten sowie Schularten aufzuschlüsseln.

**Antwort:** Bisher wurden 18 Anträge von öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein nach dem Programm IZBB (Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“) zur Einrichtung als Offene Ganztagschule genehmigt. Weitere 16 Schulen haben Anträge auf Genehmigung einer Offenen Ganztagschule gestellt. Somit liegen dem Ministerium mit Stand 23.10.03 insgesamt 34 Anträge vor. Die Aufschlüsselung nach Schularten und Kreisen bzw. kreisfreien Städten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Grundschule	Grund- u. Hauptschulen	Hauptschulen	Realschulen	Realschule mit Grund- u. Haupt-schulteil	Sonderschulen	Gymnasien
Kiel							1
Lübeck	1	2				2	
Neumünster		1					
Dithmarschen					1		
Ostholstein		3			1	1	
Pinneberg		1	2	1		3	
Plön		1		1		3	
Stormarn			1				
Herzogtum Lauenburg	1						1
Rendsburg-Eckernförde		1					
Nordfriesland	1						2
Schleswig-Flensburg					1		
Steinburg			1				

**Frage 4:** Wie viele dieser Anträge sind zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Schulträger auf der Basis eines zustimmenden Beschlusses der betroffenen Schulkonferenzen gestellt worden?

**Antwort:** 14 Anträge sind zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Schulträger auf der Basis eines zustimmenden Beschlusses der Schulkonferenz gestellt worden.

**Frage 5:** Wie viele Anträge sind zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Schulträger auf der Basis eines beschlossenen Schulprogrammes, dass das Konzept der offenen Ganztagschule beinhaltet, gestellt worden?

Antwort: Gemäß der Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist die inhaltliche Konzeption in das Schulprogramm aufzunehmen. Die Änderung des Schulprogramms bzw. die Aufnahme der inhaltlichen Konzeption der Offenen Ganztagschule bedarf eines Schulkonferenzbeschlusses. Es handelt sich daher ebenfalls um 14 Schulen (s. Antwort zu Frage 4).